



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1945/II/66.2/2024	Datum 22.11.2024	Aktenzeichen
---------------------------------------	----------------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	02.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der Straße "Am alten Friedhof": Zustimmung zur Planung; Beschluss der Vergabeermächtigung BV- Nr 1702/II/66.2/2023 vom 10.07.2023 im SR und Erhöhung der Vergabeermächtigung BV- 1926/II/66.2/2024 in heutiger Sitzung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Ing.-Büros Thiele genehmigt.

Begründung:

Am 10.07.2023 im Stadtrat wurde mit Beschluss der Vergabeermächtigung, in Höhe von **1.038.000 € brutto**, die generelle Zustimmung zum Ausbau der Straße "Am Alten Friedhof" erteilt. Aufgrund der Planungsvorschrittes ist eine Erhöhung der Vergabeermächtigung auf insgesamt 1.290.000 € erforderlich. Diese erfolgt in der heutigen Sitzung (BV 1926/II/66.2/Ba/ 2024 am 02.12.2024 im HA und am 16.12.2024 im SR). Da die Planung zum Zeitpunkt der Vergabeermächtigung noch nicht vorlag, wird diese in heutiger Sitzung vorgestellt.

Die Planung der Straße „Am alten Friedhof“ wurde am 07.11.2024 im Ortsbeirat sowie am 19.11.2024 in der Anliegerversammlung vorgestellt. Aus der Anliegerversammlung wird eine zusätzliche barrierefrei Querung am Ausgang des Friedhofs aufgenommen.

Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise:

Nach der Zustimmung zur Planung erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung für die Maßnahme. Der Bau der Straße ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Aktueller Stand:

Die vorbereitenden Maßnahmen der Stadtwerke sind bereits abgeschlossen. Die Arbeiten des Abwasserbeseitigungsbetriebes laufen derzeit. Die Ausschreibung erfolgt im Januar 2025. Baubeginn ist für den April 2025 vorgesehen.

Es wird gebeten die Durchführung der Maßnahme gemäß vorgestellter Planung zu genehmigen.

Finanzierung:

Für den Ausbau der Straße am Alten Friedhof stehen bei Inv.Nr. 5416040006 im Jahr 2024 702.000 Euro zur Verfügung. In Höhe von 336.000 Euro wurde im Nachtragshaushaltsplan 2024 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 252.000 Euro wird überplanmäßig bereitgestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. 1928/II/20.1/2024 in gleicher Sitzung) Vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltrechtlich keine Bedenken.

Finanzierung im Einzelnen:

Stadtanteil (35 %)	452.000 €
Wiederkehrende Beiträge (65 %)	838.000 €
Gesamt:	1.290.000 €

Datum / Oberbürgermeister